



Beitragsordnung

Gem. § 22 Abs. 2 Bst. d der Satzung setzt die Mitgliederversammlung die Höhe der Vereinsbeiträge und deren Fälligkeit fest.

Der Vereinsbeitrag des SSV Plockhorst beträgt pro Jahr:

Aktives Mitglied	90,00€
Ehepartner eines aktiven Mitglieds	54,00€
Passives Mitglied	54,00€
Ehepartner eines passiven Mitglieds	42,00€
Kind, ohne Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteils im SSV Plockhorst	48,00€
1. & 2. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst	36,00€
ab dem 3. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst	frei

Im Zweifelsfall entscheidet der Vereinsvorstand über die Höhe des Beitrags.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Mitgliedschaft berechtigt grundsätzlich zur Nutzung der Angebote aller Abteilungen des SSV Plockhorst. Für einzelne Abteilungen werden zusätzliche Beträge erhoben. Es gelten:



Beitragsordnung

Abteilungsbeitrag Tennis pro Jahr

Erwachsene	65,00 €
Ehepaare	100,00 €
Auszubildende und Studenten	25,00 €
Kinder bis 18 Jahre	frei
Passiv Erwachsene	50,00 €
Passiv Ehepaar	85,00 €

Abteilungsbeitrag Fußball pro Jahr

Aktiv Erwachsene	frei
Kinder bis 18 Jahre	frei

Abteilungsbeitrag Tanzen pro Jahr

pro Person	60,00 €
------------	---------

Kostenbeteiligung an den Gymnastikkursen pro 10 Einheiten

Vereinsmitglied	10,00 €
Nichtmitglied	35,00 €
Kinderschwimmkurs einmalig	30,00 €
POUND® Fitness	
Vereinsmitglied (aktiv) - 6er Karte	20,00 €
Nichtmitglied - 6er Karte	30,00 €



Beitragsordnung

Beitragseinzug:

Der Vereinsbeitrag wird jährlich zum 01.04. des Jahres erhoben und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abteilungsbeiträge werden zum 01.10. des Jahres erhoben.

Im Jahr des Eintritts wird der Vereinsbeitrag anteilig für volle Kalendermonate berechnet, Abteilungsbeiträge immer für das vollständige Kalenderjahr. Beitragsrelevante Veränderungen des Mitgliederstatus werden ab dem folgenden Kalenderjahr berücksichtigt.

Arbeitseinsätze:

Die Satzung (§ 14) sieht vor, dass Abteilungen Arbeitseinsätze beschließen können. Die Maßnahmen werden mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.10.2024 in Kraft.

Beschluss Gesamtvorstand am 14.10.2024

Plockhorst, 14.10.2024

Hans-Günter Hoffmann – Vorsitzender